AdA FFA SVEB / FSEA SVBA / FSFE / FSFA SIGEB / CIFAS

Ausbildung der Ausbildenden

Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

2022 | 02

1. Anerkennungsverfahren für neue Module 2023 1
2. Übergang von Anerkennungen alt zu neu: SVEB-Zertifikate 1
   2.1 Fristen für Angebote 1
   2.2 Bezeichnungen 2
3. Übergang von Anerkennungen alt zu neu: Module der Stufe II 2
   3.1 Fristen für Angebote 2
4. Dozierendenprofil für AdA-Module: Anpassungen 2
5. Save the date: Plattformtagung 2022 3
6. Zentrale Überprüfung: digitale Dossiers 3
   6.1 Digitale Dossiers 3
   6.2 Zulassungs- und Qualifikationsdossier separat einreichen 3
7. Onlineanteile im Praxisnachweis 3
8. Personeller Wechsel auf der Geschäftsstelle AdA 4

1. Anerkennungsverfahren für neue Module 2023

Die Modulbeschreibungen für die neuen Fachausweismodule liegen seit Anfang Februar 2022 in der Alpha-Version vor. Damit sind die Grundlagen für ein Anerkennungsverfahren gegeben. AdA-Institutionen, d. h. Institutionen mit einer Anerkennung für Fachausweisemodule nach Prüfungsordnung 2015, können ein erleichtertes Verfahren durchlaufen.

Ein Informationsblatt gibt Auskunft über Ausschreibung, Eingabe, Ablauf des Verfahrens und einzureichende Dokumente:

› Informationsblatt Anerkennungsverfahren

2. Übergang von Anerkennungen alt zu neu: SVEB-Zertifikate

2.1 Fristen für Angebote

Anerkennungsanträge der Stufe I, insbesondere für SVEB-Zertifikate Kursleiter/in, wurden bis Ende 2021 entgegengenommen. Die Module nach alten Vorgaben (Prüfungsordnung 2015) dürfen bis Ablauf des Vertrags, längstens jedoch bis Ende 2025 angeboten werden.

Ist der Vertrag länger als bis Ende 2025 gültig, können Anbieter für die restliche Zeit eine «wesentliche Änderung» beantragen. Der Vertrag bleibt damit gültig. Vgl. Vertrag, Punkt 9*

2.2 Bezeichnungen

Mit der Revision wurden die Bezeichnungen für SVEB-Zertifikate über die drei Landessprachen hinweg harmonisiert. Vgl. Informationen der Geschäftsstelle AdA 01/2022.

Die Bezeichnungen SVEB-Zertifikat Kursleiterin und SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin werden mit der Revision nicht mehr verwendet. Die neuen Bezeichnungen SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder, Durchführung von Lernveranstaltungen bzw. Einzelbegleitungen dürfen ab sofort für alle anerkannten Angebote eingesetzt werden, unabhängig davon, ob es sich um Angebote nach alten oder neuen Vorgaben handelt.

Ab 01.01.2023 dürfen nur noch die neuen Bezeichnungen verwendet werden.

Begriffe wie Kursleitung, Praxisausbildung, Settings in Gruppen etc. können für eine präzisere Beschreibung nach wie vor verwendet werden. Die Titel der Ausschreibungen und die Bezeichnungen auf den ausgestellten Zertifikaten müssen sich aber präzis nach den offiziellen Vorgaben richten.

3. Übergang von Anerkennungen alt zu neu: Module der Stufe II

3.1 Fristen für Angebote

Anerkennungen der Stufe II, welche bereits abgelaufen sind, wurden/werden mittels Zwischenaudit um mindestens ein Jahr verlängert. Die Module nach Prüfungsordnung 2015 dürfen auch nach Ablauf des Jahres angeboten werden, um Teilnehmenden einen Abschluss nach System 2015 zu ermöglichen.

Für Angebote nach Prüfungsordnung 2015 gelten folgende Fristen:

- Abgelaufene und mittels Zwischenaudit verlängerte Angebote: Kurse dürfen noch maximal bis Ende 2023 durchgeführt werden, d. h. sie müssen spätestens am 31.12.2023 abgeschlossen sein.
- Anbieter mit einer bestehenden Akkreditierung, die über 2023 hinaus gültig ist, dürfen die Kurse bis zum Vertragsablauf (2024 oder 2025) nach alter Prüfungsordnung durchführen.

4. Dozierendenprofil für AdA-Module: Anpassungen

Bereits im Informationsschreiben 01/2022 haben wir die Überarbeitungen des Dozierendenprofils kommuniziert. Inzwischen haben wir bei einem Punkt noch eine Unstimmigkeit korrigiert. Bitte verwenden Sie die aktuelle Version des Dozierendenprofils:

› Dozierendenprofil 2022

5. Save the date: Plattformtagung 2022

Die diesjährige Plattformtagung findet am Dienstag, 13. September 2022 in der Welle 7 in Bern statt. Einen Teil der Tagung werden wir der neuen Berufsprüfung widmen. Sie werden Gelegenheit haben Fragen zu stellen und zu diskutieren. Zudem stellen wir den Bezug zum Qualifikationsprofil Fachausweis 2023 her, indem wir einen ausgewählte Handlungskompetenzen beleuchten.

› Save the date: Plattformtagung 13.09.2022

6. Zentrale Überprüfung: digitale Dossiers

6.1 Digitale Dossiers

Seit gut zwei Jahren führen wir die Zentrale Überprüfung mit digitalen Dossiers durch. Die Anforderungen sind jedoch die gleichen wie bei einem physischen Dossier. Vereinzelt treffen bei uns Dossiers ein, die davon abweichen. Bitte leiten Sie Ihre Kandidatinnen und Kandidaten wie folgt an:

Ein digital eingereichtes Qualifikationsdossier muss folgende Kriterien erfüllen:

- Pro Kompetenznachweis ein separates PDF
- Allfällige Anhänge müssen ebenfalls als PDF eingereicht werden. Links oder QR-Codes, welche auf externe Quellen führen, sind nicht zulässig. Links im Sinne von Quellennachweisen von Zitaten sind selbstverständlich zulässig.
- Auch ein PDF muss ein Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen aufweisen.
- Bitte die Dokumente auf Vollständigkeit (alle Seiten vorhanden) überprüfen.
- Achtung beim Kompetenznachweis für das FA-Modul 5: Die Reflexion über die beobachtete Ausbildungssequenz gehört ebenfalls zum Kompetenznachweis.
- Dokumente müssen korrekt bezeichnet sein. Bitte vor der Übermittlung nochmals prüfen.

6.2 Zulassungs- und Qualifikationsdossier separat einreichen

Diesen Punkt haben wir bereits im letzten Info-Mailing kommuniziert. Nach wie vor kommt es vor, dass das Zulassungsdossier und das Qualifikationsdossier gleichzeitig eingereicht werden. Dies führt bei uns zu erheblichem Mehraufwand. Bitte kommunizieren Sie Ihren Teilnehmenden, dass sie das Qualifikationsdossier erst nach Mitteilung der Zulassung bei der Geschäftsstelle AdA einreichen sollen, gestützt auf die mit der Zulassungsbestätigung erhaltenen Informationen.

7. Online-Anteile im Praxisnachweis

Mit der Covid-19-Pandemie haben viele Kandidatinnen und Kandidaten Praxisstunden im Online-Setting durchgeführt. Neu soll deshalb möglich sein, die verlangten Praxisstunden

sowohl in physischer Präsenz wie auch in Online-Settings nachzuweisen. Es wird empfohlen, möglichst in beiden Settings Erfahrungen zu sammeln.

› Infoblatt Praxisnachweis

8. Personeller Wechsel in der Geschäftsstelle AdA

Karin Stammbach ist per Ende April 2022 in den Ruhestand getreten. Wir danken an dieser Stelle für ihr Engagement für die Geschäftsstelle AdA und den SVEB.

Die Aufgaben von Karin Stammbach werden von Frau Anna Piñol übernommen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle AdA wenden.

Freundliche Grüsse

Christina Jacober
Geschäftsleiterin Ausbildung der Ausbildenden (AdA)

Zürich, 20. Mai 2022

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter
https://alice.ch/ausbilden-als-beruf/ada-baukastensystem/informationen-fuer-anbieter/